

EU-Kohäsionspolitik ab 2014: Künftig 1 Regelwerk für 5 verschiedene EU-Fonds

Heute, mit 6. Oktober 2011, hat die Europäische Kommission (EK) ihren Legislativvorschlag für die Gestaltung der Kohäsionspolitik der Europäischen Union im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2014-2020) vorgelegt. Die EU-Investitionen sollen künftig an der europäischen Agenda für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“) ausgerichtet werden. Ziel ist mehr Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa. Das neue Paket besteht aus:

- 1 einheitlichen Dachverordnung für alle 5 EU-Fonds (EFRE, ESF, KF, ELER und EMFF) – Ziel ist die Optimierung von Zusammenspiel und Wirkung der EU-Fonds;
- 3 gesonderten Verordnungen für *EFRE*, *ESF* und *Kohäsionsfonds (KF)*;
- 2 Verordnungen über das Ziel „*Europäische territoriale Zusammenarbeit*“ (*ETZ*) und den *Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)*;
- 2 Verordnungen über den *Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)* und das *Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation*;
- 1 Mitteilung zum *Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF)*.

3 Regionentypen ersetzen heutige "Ziele":

Der EK-Vorschlag unterscheidet "*weniger entwickelte Regionen*" (bis 75% des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 162,6 Mrd. EUR), "*Übergangsregionen*" (75-90% des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 38,9 Mrd. EUR) und "*besser entwickelte Regionen*" (über 90 % des EU-BIP, vorgeschlagene EU-Mittel 53,1 Mrd. EUR) – weitere Mittelallokationen sind vorgesehen für die *ETZ* (vorgeschlagene EU-Mittel 11,7 Mrd. EUR) und den *KF* (vorgeschlagene EU-Mittel 68,7 Mrd. EUR). In der heutigen Sitzung des REGI-Ausschusses des Europäischen Parlaments betonte Regionalkommissar Johannes Hahn, dass genaue Zahlen über die Mittelausstattungen für einzelne Regionen erst vorgelegt werden könnten, wenn man sich über die Gestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020, über den derzeit parallel verhandelt wird, geeinigt habe.

Im Zentrum des Vorschlags stehen weiters:

- die Konzentration auf 11 Investitionsprioritäten (zB. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen & von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation, Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel & Investitionen in Ausbildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen) und
- der Abschluss neuer Partnerschaftsvereinbarungen der einzelnen Mitgliedstaaten mit der Kommission, vorgesehen sind: klare Zielvorgaben und eine leistungsgebundene Reserve für diejenigen Regionen, die beim Erreichen der Ziele am besten abschneiden. Damit die Wirkung der EU-Mittel nicht durch unsolide Maßnahmen beeinträchtigt wird, kann die EK die Überprüfung von Programmen veranlassen.

Die Vorschläge werden als nächstes auf den OPEN DAYS des Ausschusses der Regionen in Brüssel von 10. bis 13. Oktober 2011 auf der Ebene der regionalen Akteure diskutiert und im Rahmen des EU-Gesetzgebungsverfahrens von Rat und Europäischem Parlament erörtert: Ziel ist eine Annahme vor Ende 2012, damit die neuen kohäsionspolitischen Programme im Jahr 2014 anlaufen können.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1159&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/663>